

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 28.01.2015

Amt: Friedhofsamt

AZ: C 23.1

Vorlage Nr. 452/XVII

- ☐ Beschlussvorlage
☒ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Bauleit- und Grundeigentumsausschuss	09.02.2015	
Verwaltungsausschuss	-	
Rat	-	

Neugestaltung der Friedhofsgebührenkalkulation ab dem Jahr 2016

Das Friedhofsamt der Stadt Alfeld (Leine) beabsichtigt, die Gebührenkalkulation in der öffentlichen Einrichtung Friedhöfe neu zu strukturieren, mit dem Ziel, eine hierauf basierende Gebührenvoraus kalkulation 2016 zu erstellen. Hierfür sind verschiedene Arbeitsschritte und Maßnahmen innerhalb dieses Jahres notwendig, die durch das Friedhofsamt nicht selbst bzw. nicht im vollen Umfang selbst durchgeführt werden können.

Um eine rechtssichere und der aktuellen Rechtsprechung entsprechende Gebührenvoraus kalkulation zu gewährleisten, wird daher vorgeschlagen, die aktuellen Friedhofsflächen vermessen und digital aufbereiten zu lassen, die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung der aktuellen Rechtsprechung anzupassen und die Gebührenkalkulation durch einen Dritten kalkulieren zu lassen. Gerade die Gebührenkalkulation setzt dabei umfangreiche Vorarbeiten durch das Friedhofsamt voraus, da bestimmte Grunddaten und Informationen geliefert werden müssen, ohne die auch ein Dritter keine ordnungsgemäße Kalkulation erstellen kann.

Für diese drei unterschiedlichen Vorhaben wurden im Januar erste Angebote eingeholt, um eine ungefähre Preisschätzung abgeben zu können. Es handelt sich dabei um folgende Posten:

Vorhaben	Erläuterung	Preisrahmen (brutto)
Vermessung und digitale Aufnahme der Friedhofsflächen	Die Flächen sollen derart aufgenommen werden, dass auch eine spätere Nutzung in der Friedhofsverwaltungsoftware möglich ist	20.289,50 €
Voraus kalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2016 inkl. der Gebührennachberechnung für 2014	Anhand der Ist-Werte aus dem Jahr 2014 werden für die Voraus kalkulation 2016 aussagefähige Verteilerschlüssel gebildet	9.520,- € bis 11.900,- €
Neugestaltung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung		1.822,97 €
Summe		31.632,47 € - 34.012,47 €

Die Vermessung und digitale Aufnahme der Friedhofsflächen wirkt sich dabei nicht nur positiv auf die zu erstellende Gebührenkalkulation aus. Da eine Implementierung der Flächendaten in die bisherige Friedhofsverwaltungssoftware vorgesehen ist, kann bspw. auch im Bereich der langfristigen Friedhofsflächenplanung ein Zusatznutzen gezogen werden.

Die Kosten für sämtliche Vorhaben sind gebührenrechtlich ansatzfähig und belasten somit den allgemeinen Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) grundsätzlich nicht. Einschränkend ist hierbei auf den sogenannten „grünpolitischen Wert“ hinzuweisen, den ein Friedhof haben kann. Gemeint ist hiermit der Naherholungswert, der über die Grünflächen des Friedhofes geboten wird. In der Folge kann somit ein zu bestimmender Prozentsatz der ansatzfähigen Kosten nicht den Gebührenpflichtigen auferlegt werden. Die genaue (prozentuale) Höhe des „grünpolitischen Wertes“ ergibt sich jedoch erst im Rahmen der zu erstellenden Kalkulation.

Die durch die Fremdvergabe entstehenden Aufwendungen wären zunächst außerplanmäßig bereitzustellen und in einem späteren Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagen.

Hinsichtlich des zeitlichen Rahmens ist zu beachten, dass eine Vermessung und Digitalisierung der Friedhofsflächen bis zu vier Monate in Anspruch nehmen kann und daher eine grundsätzliche Entscheidung in naher Zukunft getroffen werden sollte, damit die Gebührenvorauszahlung für das Jahr 2016 noch möglich ist.

„Der Bauleit- und Grundeigentumsausschuss wird hiermit von der Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) darüber informiert, dass diese beabsichtigt, hinsichtlich der Vermessung und Digitalisierung der Friedhofsflächen, der Neugestaltung des Friedhofssatzungsrechtes und hinsichtlich der Friedhofsgebührenkalkulation eine Ausschreibung vorzunehmen und diese Vorhaben mithilfe eines externen Anbieters durchzuführen.“


(Beushausen)